Stadt Geilenkirchen 28.09.2021

Einladung

zur 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 06.10.2021, 18:00 Uhr

in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin

2. Vorstellung der Planung zur Anmietung des NEW-Gebäudes
Vorlage: 2361/2021

3. Wiederaufbau der Skulptur "Säulen der Freiheit"
Vorlage: 2345/2021

4. Wegeeinziehung zweier städtischer Wirtschaftswege
Vorlage: 2347/2021

5. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW - Bürgeranfrage zur Straßenplanung Fliegerhorstsiedlung
Vorlage: 2360/2021

6. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Ordnungs- und Sicherheitsdienstes
Vorlage: 2359/2021

7. Antrag der CDU-Fraktion - Erhalt der Notfallpraxis im Krankenhaus Geilenkirchen
Vorlage: 2362/2021

8. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Auftragsvergaben

9.1. Auftragsvergabe - Anmietung einer Containeranlage als Interimsklassenräume für die Realschule Geilenkirchen
Vorlage: 2355/2021

9.2. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999

Vorlage: 2358/2021

10. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Stadt Geilenkirchen 28.09.2021

Einladung

zur 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 06.10.2021, 18:00 Uhr

in der **Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin

2. Vorstellung der Planung zur Anmietung des NEW-Gebäudes
   Vorlage: 2361/2021

3. Wiederaufbau der Skulptur "Säulen der Freiheit"
   Vorlage: 2345/2021

4. Wegeeinziehung zweier städtischer Wirtschaftswege
   Vorlage: 2347/2021

5. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW - Bürgeranfrage zur Straßenplanung Fliegerhorstsiedlung
   Vorlage: 2360/2021

6. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Ordnungs- und Sicherheitsdienstes
   Vorlage: 2359/2021

7. Antrag der CDU-Fraktion - Erhalt der Notfallpraxis im Krankenhaus Geilenkirchen
   Vorlage: 2362/2021

8. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Auftragsvergaben

9.1. Auftragsvergabe - Anmietung einer Containeranlage als Interimsklassenräume für die Realschule Geilenkirchen
   Vorlage: 2355/2021

9.2. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999

Vorlage: 2358/2021

10. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

TOP Ö 2

Verwaltung
28.09.2021
2361/2021

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	06.10.2021

Vorstellung der Planung zur Anmietung des NEW-Gebäudes

Sachverhalt:

Bekanntlich sollen Teile des NEW-Gebäudes in der Nikolaus-Becker-Straße angemietet werden, um den Raumbedarf bei der Stadtverwaltung decken zu können. Hierzu hat es bereits einige Vorgespräche mit Vertretern der NEW gegeben und auch Planungen, wie das Gebäude für die Zwecke der Verwaltung umgestaltet werden kann.

Zwischenzeitlich liegt der Mietvertrag im Entwurf vor. Hierüber und über den Stand der Planungen wird seitens der Verwaltung in der Ausschusssitzung informiert.

(Amt für Stadtentwicklung Bauverwaltung und Umwelt, Herr Jansen, 02451 - 629 229)

TOP Ö 3

Verwaltung
27.09.2021
2345/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	06.10.2021

Wiederaufbau der Skulptur "Säulen der Freiheit"

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner letzten Sitzung am 01.09.2021 damit beauftragt, verschiedene Ausgestaltungsvarianten inklusive der jeweiligen Kosten für ŘŜУ ² ʎŜŘŜǸǀdzŦōǀdz ŘŜǸ {ƙdzƭLJǘdzǸ α{ŅdzƭŜУŘŜǸ CǸŜʎKŜʎǘά ØƻǸÎdzǎǘŜƭƭŜУ 5Ŝǹ Iǀ dzLJǘ- und Finanzausschuss soll auf dieser Basis eine Entscheidung treffen, ob und für welche der Varianten der entsprechende Geldbetrag bereitgestellt werden soll.

In Kooperation mit der Künstlerin, Frau Henriette Echghi-Ghamsari wurden die folgenden Fragen erörtert:

1. Ist ein Wiederaufbau der Skulptur möglich bzw. kann diese in demselben Verfahren wieder hergestellt werden, wie ursprünglich?
2. Welche Ausführungsvarianten gibt es?
3. Wie unterscheiden sich diese optisch und haptisch?
4. Wie anfällig sind die Varianten für Schmierereien/Vandalismus?
5. Kann die Skulptur verkleinert werden, um Kosten zu sparen?
6. Lohnt sich eine Konstruktion aus Schutzglas zur Sicherung gegen Vandalismus?
7. Gibt es die Möglichkeit eines Versicherungsschutzes?
8. Wie hoch sind die Kosten für die jeweiligen Varianten?
9. Welche Möglichkeiten zur Verankerung gibt es und wie hoch sind die Zusatzkosten?
10. Welche Ausführungsvariante wird von der Künstlerin favorisiert?

Zu 1.: Ist ein Wiederaufbau der Skulptur möglich bzw. kann diese in demselben Verfahren wieder hergestellt werden, wie ursprünglich?

Ein Wiederaufbau der beschädigten Skulptur ist nicht möglich. Durch den Aufprall sind feine Risse im Material (Spezialbeton) entstanden, die die Haltbarkeit und Stabilität der Skulptur zu stark beeinträchtigen würden.
Ursprünglich wurde die Figur in Handarbeit mit Spezialbeton von Frau Echghi-Ghamsari modelliert. Da dies eine extreme körperliche Belastung darstellt und Hilfspersonal notwendig wäre, kommt diese Möglichkeit nicht in Betracht, obwohl sie die kostengünstigste und von Frau Echghi-Ghamsari grundsätzlich favorisierte Variante wäre. Darüber hinaus würde die Figur nicht mehr so aussehen, wie sie ursprünglich ausgesehen hat.

Zu 2.: Welche Ausführungsvarianten gibt es?

Auf Basis der ursprünglichen Skulptur würde von einer Fachfirma eine Gussform aus Silikon oder Gips hergestellt. Die Gussform könnte entweder mit Bronze, Aluminium, Neusilber oder

Beton befüllt und geschwenkt werden. So entstünde eine Skulptur als Hohlkörper.
5I·ă a I·űŜNJI·ƭ øǸNJŘŜ ŘI·NJI·ƌŦKλƴ ɑƎŜøŜλűűɑ werden (außer Beton), sodass sie die Farbe der ursprünglichen Skulptur erhält. Die Detailarbeiten würden dann kostenfrei von Frau Echghi-Ghamsari übernommen.

Zu 3.: Wie unterscheiden sich diese optisch und haptisch?

Die Figur in der Variante aus Beton ist optisch und haptisch identisch mit der ursprünglichen Skulptur.
Durch den Weißungsprozess bei den Varianten aus Bronze, Aluminium und Neusilber ist ein optischer Unterschied zur Beton-Variante ebenfalls kaum erkennbar. Es besteht jedoch ein haptischer Unterschied aufgrund der glatten Fläche. Dieser Unterschied könnte z. B. durch eine Sandstrahl-Behandlung angepasst werden, sodass eine gewisse Struktur im Material vorhanden ist.

Zu 4.: Wie anfällig sind die Varianten für Schmierereien/Vandalismus?

Die Varianten aus Bronze, Aluminium und Neusilber sind äußerst resistent gegen Schmierereien und Vandalismus. Schmierereien können in der Regel abgewaschen werden. Sturz- oder Schlagschäden könnten ausgeglichen werden, indem das Material partiell geschmolzen und neu geformt würde.
Alle drei Varianten haben jedoch den Nachteil, dass, je öfter sie angefasst oder gereinigt werden, die eigentliche Materialfarbe zum Vorschein tritt. Bei Aluminium und Neusilber ist dies weniger auffällig als bei Bronze. Dennoch stellt die einfache Reinigungsmöglichkeit langfristig einen großen Kostenvorteil dar.
Die Beton-Variante ist bekanntlich besonders anfällig für Schmierereien und Sturz- bzw. Schlagschäden. Schmierereien können teilweise nicht abgewaschen werden. Sturz- oder Fallschäden verursachen in den meisten Fällen irreparable Brüche oder Risse.

Zu 5.: Kann die Skulptur verkleinert werden, um Kosten zu sparen?

Diese Möglichkeit kommt nicht in Betracht. Die Skulptur ist Teil eines weltweiten Projektes. Eine Bedingung zur Teilnahme an dem Projekt war, dass die Skulptur mindestens zwei Meter hoch sein muss. Die Skulptur ist 2,20 Meter hoch. Eine Verkleinerung auf 2,0 Meter würde keine wesentlichen Einsparungen mit sich bringen.

Zu 6.: Lohnt sich eine Konstruktion aus Schutzglas zur Sicherung gegen Vandalismus?

Aufgrund der Tatsache, dass die Größe der Figur nicht wesentlich reduziert werden kann, kommt eine Vorrichtung aus Schutzglas aus kostentechnischen Gründen nicht in Betracht. Zudem sprechen künstlerische Aspekte gegen Ŝλƴ Ŝƴ ɑDƭI·ă˩I·ăűŜƴɑ

Zu 7.: Gibt es die Möglichkeit eines Versicherungsschutzes?

Diese Frage konnte bislang nicht geklärt werden; eine Antwort einer Versicherung steht noch aus. Ein Ergebnis wird zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgereicht.

Zu 8.: Wie hoch sind die Kosten für die jeweiligen Varianten?

м ! ƴŦŜNJűλƎƌƴƎ ŘŜNJ {λƭλ˩ƻƴŦƻNJYĸDλLJăŦƻNJYY ŎI· п нлл є ōNJƌűűƻ

2. Alternative Guss-Arten:

a) CλƎƌNJ λƴ . NJƻƴÎŜ ƎλŜűŜƴ ŎI· мнлллΣлл є ōNJƌűűƻ

b) CƛƌdzǊ ƛʹ ! ſdzϒƛʹƛdzϒ ƌƛŜũŜʹ Ŏŀ͘ мл͘рлл Є ōǊdzűű2
c) Figur in bŜdzǎƛſōŜǊ ƌƛŜũŜʹ Ŏŀ͘ мо͘ллл Є ōǊdzűű2
d) Figur in Beton gießen: Es konnte keine Firma in der näheren Umgebung gefunden werden, die diese Leistung übernehmen würde. Aufgrund des Gewichtes des Materials müssten mehrere Gießungen durchgeführt werden. Der Preis liegt dabei voraussichtlich deutlich über denen der Varianten a) bis c), obwohl das Material selbst günstiger ist.

Zu 9.: Welche Möglichkeiten zur Verankerung gibt es und wie hoch sind die Zusatzkosten?

Die Verankerung kann entweder auf einem Steinblock erfolgen oder direkt im Boden mit Metallstangen. Zusatzkosten für die Verankerung durch Metallstangen im Boden entstehen nicht. Frau Echghi-Ghamsari wartet zurzeit auf ein Angebot für einen passenden Steinblock. Sobald hierzu Informationen vorliegen, werden sie nachgereicht.

Zu 10.: Welche Ausführungsvariante wird von der Künstlerin favorisiert?

Frau Echghi-Ghamsari empfiehlt entweder die Aluminium oder Neusilber-Variante. Beide Varianten verfügen über die Vorteile, dass sie der ursprünglichen Skultpur optisch nahekommen und die höchste Resistenz gegen Schmierereien und Stürze oder Schläge haben. Aus künstlerischer Sicht bevorzugt sie zudem die Präsentation der Skulptur auf einem Steinblock gegenüber der Verankerung direkt im Boden.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge einen Beschlussvorschlag formulieren.

Finanzierung:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge einen Deckungsvorschlag unterbreiten.

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)

TOP Ö 4

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
27.09.2021
2347/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	06.10.2021
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.10.2021

Wegeeinziehung zweier städtischer Wirtschaftswege

Sachverhalt:

Es geht um die Einziehung von zwei Wirtschaftswegen im Bereich der Stadtteile Hoven und Nirm. Beide Wege dienen seit Jahren nicht mehr als Wirtschaftswege und sind für die Erschließung der angrenzenden Ackerflächen nicht erforderlich. Insofern liegt die Einziehung im öffentlichen Interesse.

Bei dem Wirtschaftsweg in Hoven handelt es sich um einen unbefestigten Weg mit einer Größe von 190 m². Die unbefestigte Wegeparzelle bei Nirm hat eine Größe von 3.023 m².

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher ein Wegeeinziehungsverfahren eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat die Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens für die beiden Wirtschaftswege vor.

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Jansen, 02451 - 629 229)

TOP Ö 4

Maßstab: 1 : 4112

TOP Ö 4

Maßstab: 1 : 1721

TOP Ö 4

Maßstab: 1 : 4163

TOP Ö 4

Maßstab: 1 : 1665

TOP Ö 5

Verwaltung
27.09.2021
2360/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	06.10.2021

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW - Bürgeranfrage zur Straßenplanung Fliegerhorstsiedlung

Sachverhalt:

Auf das beigefügte Schreiben vom 01.09.2021 wird verwiesen. Neben dem Antrag wurde nachträglich eine Unterschriftenliste mit insgesamt 69 Unterschriften für die Einholung eines Vergleichsangebotes eingereicht.

Gem. § 25 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Gem. § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung prüft der Haupt- und Finanzausschuss Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie danach an die zur Entscheidung berechtigte Stelle. Die zur Entscheidung berechtigte Stelle ist hier der Umwelt- und Bauausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss überweist die Anregung bzw. Beschwerde zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an den Umwelt- und Bauausschuss.

Anlage:

Schreiben vom 01.09.2021

(Beigeordneter Scholz, 02451 - 629 231)

TOP Ö 5

Verwaltung
27.09.2021
2359/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	06.10.2021

Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Ordnungs- und Sicherheitsdienstes

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag vom 20.09.2021 wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die unter Ziffer 1 beantragte Kostenaufstellung bereits zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.06.2017 vorgelegt worden ist. Die seinerzeit ermittelten Kosten müssten daher lediglich aktualisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgendes zu ermitteln:

1. Welche Kosten würden der Stadt Geilenkirchen entstehen, wenn man einen OSD in Eigenregie mit vier städtischen Kräften einrichten würde.

2. Alternativ sollte die Verwaltung die Kosten ermitteln, die bei der Durchführung eines [illegible] sollte die Verwaltung mit der Stadt Übach-Palenberg Kontakt aufnehmen um zu eruieren, ob von dort Interesse an einer solchen Zusammenarbeit bestehen würde.

Anlage/n:
2021-09-20 ANTRAG OSD Geilenkirchen

(Verwaltung, Herr Brunen, 02451 629-104)

TOP Ö 6

TOP Ö 7

Verwaltung
28.09.2021
2362/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	06.10.2021

Antrag der CDU-Fraktion - Erhalt der Notfallpraxis im Krankenhaus Geilenkirchen

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2021 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich zusammen mit dem Landrat für den Erhalt der Notfallpraxis in Geilenkirchen einzusetzen und nach weiteren möglichen Betätigungsfeldern zu suchen.

Anlage:

2021-09-27 ANTRAG HFA Schliessung Notfallpraxis in Geilenkirchen

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)

TOP Ö 7

TOP N 9.1

Verwaltung
23.09.2021
2355/2021

Vorlage

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Termin**
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	06.10.2021

Auftragsvergabe - Anmietung einer Containeranlage als Interimsklassenräume für die Realschule Geilenkirchen

Sachverhalt:

Diverse Räumlichkeiten der städtischen Realschule sind im Zuge des Starkregen- und Hochwasserereignisses im Juli 2021 in Mitleidenschaft gezogen worden, hierunter insbesondere auch Klassen- und Fachräume. Für die planmäßige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler sind Interimsklassenräume in Form einer Containeranlage anzumieten, um die Räume, die nicht genutzt werden können, auszugleichen.

Der Schätzwert für den Aufbau der Containeranlage sowie für dessen Anmietung über vo-
ǊI·dzăăλŎKűfλŎK ΥI·ȄλΥI·f мр ɑƻуΛ·űŜ ōŜfŅdzŦű ăλŎK I·dzŦ λуãƎŜăI·Υű ŎI·ɸ мусɸлл є уŜűűƻ ōȊǿɸ ннмɸрлл
є ōǊdzűűƻɸ

Da die Interimsklassenräume dringend benötigt werden, wurden am 22.09.2021 19 Unternehmen im Rahmen einer Verhandlungsvergabe als sog. Dringlichkeitsvergabe (§ 8 Abs. 4 Nr. 9 UVgO) zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotsfrist endet am 01.10.2021.

Insofern liegen zum Zeitpunkt der Zustellung der Einladung zum Haupt- und Finanzausschuss noch keine Angebote und noch kein Prüfergebnis vor. Das Prüfergebnis inklusive Beschlussvorschlag wird zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 06.10.2021 nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe des Auftrages zum Aufbau und zur Vermietung einer Containeranlage als Interimsklassenräume für die Realschule Geilenkirchen ergeht an die Firma, die das wirtschaftlichste annehmbare Angebot unterbreitet hat.

(Zentrale Vergabestelle, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)

TOP N 9.2

Verwaltung
23.09.2021
2358/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	06.10.2021

Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999

Sachverhalt:

Entsprechend der vom Rat der Stadt Geilenkirchen in seiner Sitzung am 15.12.1999 verabschiedeten Zuständigkeitsordnung hat die Bürgermeisterin Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) dem Haupt- und Finanzausschuss bekannt zu geben, soweit sie die Auftragssummŝ ǿϩϒ мл͘ллл є ǹōŝƚƚŽăƶĨŝƚƌŝŐƚ͘ Listen der einzelnen Auftragsvergaben sind in der Anlage beigefügt.

Kenntnisnahme:

Die Auftragsvergaben werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

HFA 20211006 - Dez. II Aufstellung über Auftragsvergaben
HFA 20211006 - ZVS Aufstellung über Auftragsvergaben

(Zentrale Vergabestelle, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)

TOP N 9.2

TOP N 9.2

Dezernat I
Amt 10, ZVS

23.09.2021

Vorlage

zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.10.2021

Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchst. j i. V. m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung

Datum	**Auftragnehmer**	**Auftragsgegenstand**	**Auftragssumme**
17.09.2021	Ph. Dieter Franssen Straßen- u. Tiefbau GmbH, Monschauer Str. 45, 52076 Aachen	1. Nachtragsauftrag: Erweiterung der KiTa Bauchem; Herstellung der Außenanlagen (Landschafts- und Gartenbauarbeiten) I I KŜ ŘŜă b I·ŎKǘǊ I·Ǝă I·ĚŦǘǊ I·ƎŜăY ммΦплфΣфп є ōǊǳǘǘo Neue DŜă I·Yǘ I·ĚŦǘǊ I·ƎăăĚYYŜY суΦнфсΣлс є ōǊǳǘǘ2	11.409,94 € brutto

Aufgestellt
Geilenkirchen, 23.09.2021
i. A.

gez.

Hilgers, ZVS

TOP Ö 2

Verwaltung
28.09.2021
2361/2021

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	06.10.2021

Vorstellung der Planung zur Anmietung des NEW-Gebäudes

Sachverhalt:

Bekanntlich sollen Teile des NEW-Gebäudes in der Nikolaus-Becker-Straße angemietet werden, um den Raumbedarf bei der Stadtverwaltung decken zu können. Hierzu hat es bereits einige Vorgespräche mit Vertretern der NEW gegeben und auch Planungen, wie das Gebäude für die Zwecke der Verwaltung umgestaltet werden kann.

Zwischenzeitlich liegt der Mietvertrag im Entwurf vor. Hierüber und über den Stand der Planungen wird seitens der Verwaltung in der Ausschusssitzung informiert.

(Amt für Stadtentwicklung Bauverwaltung und Umwelt, Herr Jansen, 02451 - 629 229)

TOP Ö 3

Verwaltung
27.09.2021
2345/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	06.10.2021

Wiederaufbau der Skulptur "Säulen der Freiheit"

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner letzten Sitzung am 01.09.2021 damit beauftragt, verschiedene Ausgestaltungsvarianten inklusive der jeweiligen Kosten für den Wiederaufbau der Skulptur „Säulen der Freiheit“ vorzustellen. Der Haupt- und Finanzausschuss soll auf dieser Basis eine Entscheidung treffen, ob und für welche der Varianten der entsprechende Geldbetrag bereitgestellt werden soll.

In Kooperation mit der Künstlerin, Frau Henriette Echghi-Ghamsari wurden die folgenden Fragen erörtert:

1. Ist ein Wiederaufbau der Skulptur möglich bzw. kann diese in demselben Verfahren wieder hergestellt werden, wie ursprünglich?
2. Welche Ausführungsvarianten gibt es?
3. Wie unterscheiden sich diese optisch und haptisch?
4. Wie anfällig sind die Varianten für Schmierereien/Vandalismus?
5. Kann die Skulptur verkleinert werden, um Kosten zu sparen?
6. Lohnt sich eine Konstruktion aus Schutzglas zur Sicherung gegen Vandalismus?
7. Gibt es die Möglichkeit eines Versicherungsschutzes?
8. Wie hoch sind die Kosten für die jeweiligen Varianten?
9. Welche Möglichkeiten zur Verankerung gibt es und wie hoch sind die Zusatzkosten?
10. Welche Ausführungsvariante wird von der Künstlerin favorisiert?

Zu 1.: Ist ein Wiederaufbau der Skulptur möglich bzw. kann diese in demselben Verfahren wieder hergestellt werden, wie ursprünglich?

Ein Wiederaufbau der beschädigten Skulptur ist nicht möglich. Durch den Aufprall sind feine Risse im Material (Spezialbeton) entstanden, die die Haltbarkeit und Stabilität der Skulptur zu stark beeinträchtigen würden.
Ursprünglich wurde die Figur in Handarbeit mit Spezialbeton von Frau Echghi-Ghamsari modelliert. Da dies eine extreme körperliche Belastung darstellt und Hilfspersonal notwendig wäre, kommt diese Möglichkeit nicht in Betracht, obwohl sie die kostengünstigste und von Frau Echghi-Ghamsari grundsätzlich favorisierte Variante wäre. Darüber hinaus würde die Figur nicht mehr so aussehen, wie sie ursprünglich ausgesehen hat.

Zu 2.: Welche Ausführungsvarianten gibt es?

Auf Basis der ursprünglichen Skulptur würde von einer Fachfirma eine Gussform aus Silikon oder Gips hergestellt. Die Gussform könnte entweder mit Bronze, Aluminium, Neusilber oder

Beton befüllt und geschwenkt werden. So entstünde eine Skulptur als Hohlkörper.
Das Material würde daraufhin „geweißt“ werden (außer Beton), sodass sie die Farbe der ursprünglichen Skulptur erhält. Die Detailarbeiten würden dann kostenfrei von Frau Echghi-Ghamsari übernommen.

Zu 3.: Wie unterscheiden sich diese optisch und haptisch?

Die Figur in der Variante aus Beton ist optisch und haptisch identisch mit der ursprünglichen Skulptur.
Durch den Weißungsprozess bei den Varianten aus Bronze, Aluminium und Neusilber ist ein optischer Unterschied zur Beton-Variante ebenfalls kaum erkennbar. Es besteht jedoch ein haptischer Unterschied aufgrund der glatten Fläche. Dieser Unterschied könnte z. B. durch eine Sandstrahl-Behandlung angepasst werden, sodass eine gewisse Struktur im Material vorhanden ist.

Zu 4.: Wie anfällig sind die Varianten für Schmierereien/Vandalismus?

Die Varianten aus Bronze, Aluminium und Neusilber sind äußerst resistent gegen Schmierereien und Vandalismus. Schmierereien können in der Regel abgewaschen werden. Sturz- oder Schlagschäden könnten ausgeglichen werden, indem das Material partiell geschmolzen und neu geformt würde.
Alle drei Varianten haben jedoch den Nachteil, dass, je öfter sie angefasst oder gereinigt werden, die eigentliche Materialfarbe zum Vorschein tritt. Bei Aluminium und Neusilber ist dies weniger auffällig als bei Bronze. Dennoch stellt die einfache Reinigungsmöglichkeit langfristig einen großen Kostenvorteil dar.
Die Beton-Variante ist bekanntlich besonders anfällig für Schmierereien und Sturz- bzw. Schlagschäden. Schmierereien können teilweise nicht abgewaschen werden. Sturz- oder Fallschäden verursachen in den meisten Fällen irreparable Brüche oder Risse.

Zu 5.: Kann die Skulptur verkleinert werden, um Kosten zu sparen?

Diese Möglichkeit kommt nicht in Betracht. Die Skulptur ist Teil eines weltweiten Projektes. Eine Bedingung zur Teilnahme an dem Projekt war, dass die Skulptur mindestens zwei Meter hoch sein muss. Die Skulptur ist 2,20 Meter hoch. Eine Verkleinerung auf 2,0 Meter würde keine wesentlichen Einsparungen mit sich bringen.

Zu 6.: Lohnt sich eine Konstruktion aus Schutzglas zur Sicherung gegen Vandalismus?

Aufgrund der Tatsache, dass die Größe der Figur nicht wesentlich reduziert werden kann, kommt eine Vorrichtung aus Schutzglas aus kostentechnischen Gründen nicht in Betracht. Zudem sprechen künstlerische Aspekte gegen einen „Glaskasten“.

Zu 7.: Gibt es die Möglichkeit eines Versicherungsschutzes?

Diese Frage konnte bislang nicht geklärt werden; eine Antwort einer Versicherung steht noch aus. Ein Ergebnis wird zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgereicht.

Zu 8.: Wie hoch sind die Kosten für die jeweiligen Varianten?

1. Anfertigung der Silikonform/Gipsform: ca. 4.200 € brutto

2. Alternative Guss-Arten:

a) Figur in Bronze gießen: ca. 12.000,00 € brutto

b) Figur in Aluminium gießen: ca. 10.500 € brutto
c) Figur in Neusilber gießen: ca. 13.000 € brutto
d) Figur in Beton gießen: Es konnte keine Firma in der näheren Umgebung gefunden werden, die diese Leistung übernehmen würde. Aufgrund des Gewichtes des Materials müssten mehrere Gießungen durchgeführt werden. Der Preis liegt dabei voraussichtlich deutlich über denen der Varianten a) bis c), obwohl das Material selbst günstiger ist.

Zu 9.: Welche Möglichkeiten zur Verankerung gibt es und wie hoch sind die Zusatzkosten?

Die Verankerung kann entweder auf einem Steinblock erfolgen oder direkt im Boden mit Metallstangen. Zusatzkosten für die Verankerung durch Metallstangen im Boden entstehen nicht. Frau Echghi-Ghamsari wartet zurzeit auf ein Angebot für einen passenden Steinblock. Sobald hierzu Informationen vorliegen, werden sie nachgereicht.

Zu 10.: Welche Ausführungsvariante wird von der Künstlerin favorisiert?

Frau Echghi-Ghamsari empfiehlt entweder die Aluminium oder Neusilber-Variante. Beide Varianten verfügen über die Vorteile, dass sie der ursprünglichen Skultpur optisch nahekommen und die höchste Resistenz gegen Schmierereien und Stürze oder Schläge haben. Aus künstlerischer Sicht bevorzugt sie zudem die Präsentation der Skulptur auf einem Steinblock gegenüber der Verankerung direkt im Boden.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge einen Beschlussvorschlag formulieren.

Finanzierung:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge einen Deckungsvorschlag unterbreiten.

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)

TOP Ö 4

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
27.09.2021
2347/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	06.10.2021
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.10.2021

Wegeeinziehung zweier städtischer Wirtschaftswege

Sachverhalt:

Es geht um die Einziehung von zwei Wirtschaftswegen im Bereich der Stadtteile Hoven und Nirm. Beide Wege dienen seit Jahren nicht mehr als Wirtschaftswege und sind für die Erschließung der angrenzenden Ackerflächen nicht erforderlich. Insofern liegt die Einziehung im öffentlichen Interesse.

Bei dem Wirtschaftsweg in Hoven handelt es sich um einen unbefestigten Weg mit einer Größe von 190 m². Die unbefestigte Wegeparzelle bei Nirm hat eine Größe von 3.023 m².

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher ein Wegeeinziehungsverfahren eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat die Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens für die beiden Wirtschaftswege vor.

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Jansen, 02451 - 629 229)

TOP Ö 4

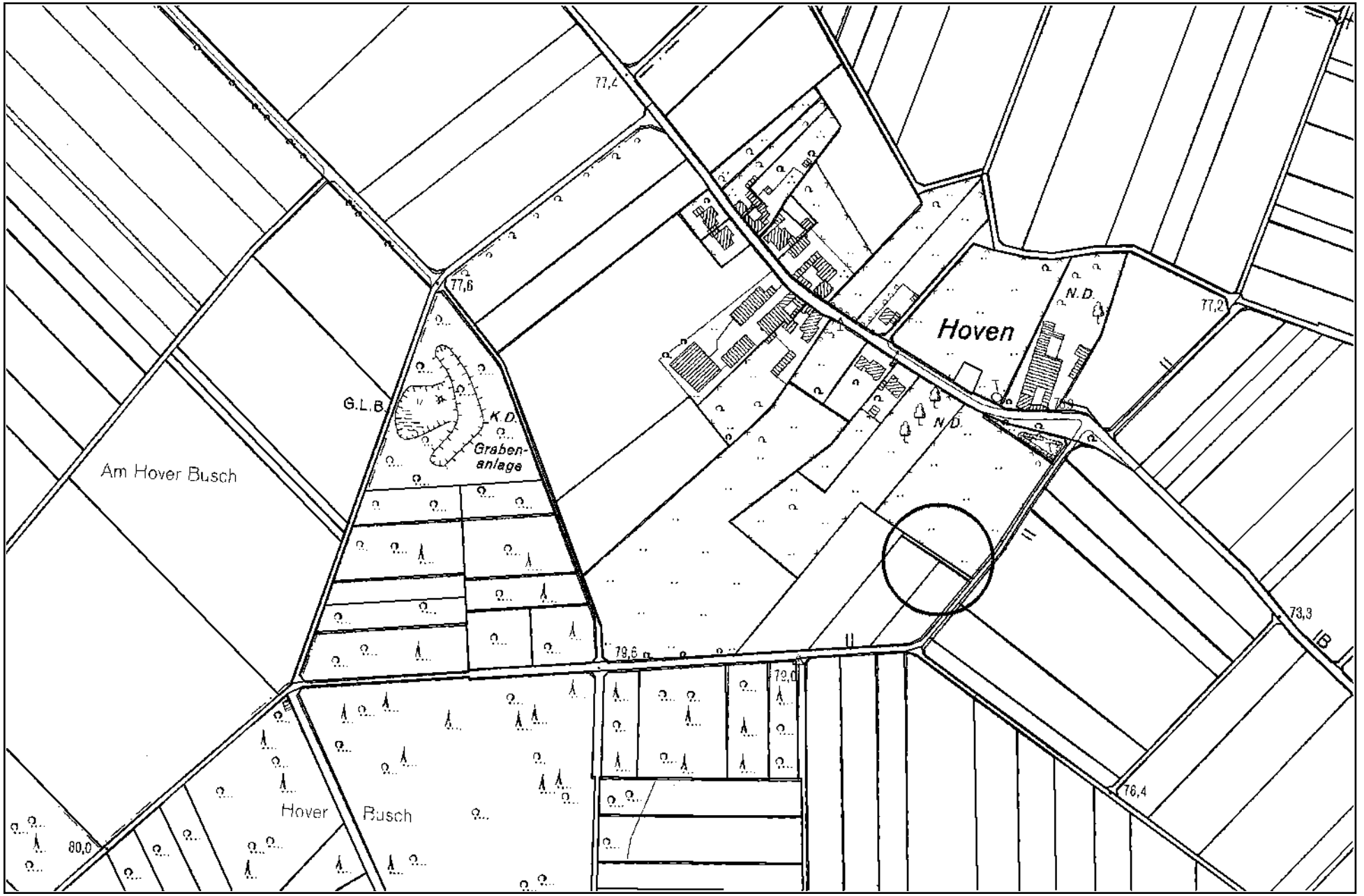

Maßstab: 1 : 4112

TOP Ö 4

Maßstab: 1 : 1721

0 53 106 m

TOP Ö 4

Maßstab: 1 : 4163

0 77 154 m

TOP Ö 4

Maßstab: 1 : 1665

0 31 62 m

TOP Ö 5

Verwaltung
27.09.2021
2360/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	06.10.2021

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW - Bürgeranfrage zur Straßenplanung Fliegerhorstsiedlung

Sachverhalt:

Auf das beigefügte Schreiben vom 01.09.2021 wird verwiesen. Neben dem Antrag wurde nachträglich eine Unterschriftenliste mit insgesamt 69 Unterschriften für die Einholung eines Vergleichsangebotes eingereicht.

Gem. § 25 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Gem. § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung prüft der Haupt- und Finanzausschuss Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie danach an die zur Entscheidung berechtigte Stelle. Die zur Entscheidung berechtigte Stelle ist hier der Umwelt- und Bauausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss überweist die Anregung bzw. Beschwerde zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an den Umwelt- und Bauausschuss.

Anlage:

Schreiben vom 01.09.2021

(Beigeordneter Scholz, 02451 - 629 231)

Uwe Isbarn
Mölderstraße 21
52511 Geilenkirchen
uwe-isbarn@t-online.de

1. September 2021

An die Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Am Markt 9
52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Eing. 13. Sep. 2021
Amt: .....

Anregung und Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen

Hier: Bürgeranfrage zur Straßenplanung Fliegerhorstsiedlung, Einwohnerversammlung 28.09.21

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

Anfang Juni 21 wurde eine Änderung der Entwurfsplanung Straßenbau Fliegerhorstsiedlung von der CDU beantragt. Im Wesentlichen sollen mehr Parkplätze durch Verringerung der Gehwegbreite von der Verwaltung und dem Planungsbüro untersucht und vorgestellt werden.

Ebenso war vom Rat beschlossen, ein Kostenvergleich zu ermitteln, ob ein niveaugleicher Ausbau mit Buntsteinpflasterung, Parkbuchten und gegenseitigem Mischverkehr (in einer 30 km/h Zone) gegenüber Bürgersteige und Asphalt (Einbahnstraßenprinzip, Möldersstraße) teurer würde oder kostenneutral gebaut werden kann.

Am 30.06. wollte die Verwaltung sich nochmals mit dieser Möglichkeit beschäftigen und vorstellen. Bei der gestrigen Umwelt- und Bauausschusssitzung, 31.08.21, wurden nur die Vor- und Nachteile des CDU Antrags vorgestellt. Leider haben wir die beauftragte Anfrage der Variante mit Mischverkehr und Buntsteinpflaster vermisst. Diese wurde nicht vorgestellt.

Wenn verkehrstechnisch und planerisch möglich, verzichten die Anwohner auf das Einbahnstraßenprinzip nur über die Möldersstraße.

Vorbehaltslos bitten wir Sie, diese Variante bei zur Einwohnerversammlung zur Auswahl vorzustellen.

Die Unterschriften der Anwohner für das Buntsteinpflaster werden nachgereicht.

Falls Sie Rückfragen haben, können Sie mich telefonisch erreichen, unter: 0177 806 45 13

Im Auftrag der Anwohner,

mit freundlichen Grüßen,

Uwe Isbarn

TOP Ö 5

TOP Ö 6

Verwaltung
27.09.2021
2359/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	06.10.2021

Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Ordnungs- und Sicherheitsdienstes

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag vom 20.09.2021 wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die unter Ziffer 1 beantragte Kostenaufstellung bereits zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.06.2017 vorgelegt worden ist. Die seinerzeit ermittelten Kosten müssten daher lediglich aktualisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgendes zu ermitteln:

1. Welche Kosten würden der Stadt Geilenkirchen entstehen, wenn man einen OSD in Eigenregie mit vier städtischen Kräften einrichten würde.

2. Alternativ sollte die Verwaltung die Kosten ermitteln, die bei der Durchführung eines OSD im Rahmen einer „interkommunalen Zusammenarbeit“ entstehen würden. Hierzu sollte die Verwaltung mit der Stadt Übach-Palenberg Kontakt aufnehmen um zu eruieren, ob von dort Interesse an einer solchen Zusammenarbeit bestehen würde.

Anlage/n:
2021-09-20 ANTRAG OSD Geilenkirchen

(Verwaltung, Herr Brunen, 02451 629-104)

CDU Fraktion Geilenkirchen

Frau
Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Manfred Schumacher
Fraktionsvorsitzender

Flandernstraße 10
52511 Geilenkirchen

Tel. 02451 64383
Schumacher.Ma@gmx.de

Geilenkirchen,20.09.2021

Kostenermittlung für die Einrichtung eines Ordnungs- und Sicherheitsdienstes (OSD) beim Ordnungsamt der Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die CDU-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrages zur Tagesordnung für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum o.g. Thema.

In mehreren Ausschuss- und Ratssitzungen in der Vergangenheit war die Sicherheit und Sauberkeit in Geilenkirchen immer wieder Bestandteil der Beratungen. Inzwischen wurde aber in einigen Bereichen das zumutbare Maß – teilweise deutlich – überschritten.

Immer wieder tauchen bei den Beschwerden die gleichen Örtlichkeiten auf. Beispielhaft seien hier nur das Gewerbegebiet Selka (Leopold-Hoesch-Straße) in Niederheid, der Cityparkplatz, die Parkhäuser am Bahnhof bzw. Rathaus, der Bereich der Gesamtschule und der Wurmauenpark genannt.

Viele Taten die in diesem Umfeld begangen werden, sind keine Straftaten sondern Ordnungswidrigkeiten, die durch Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes der Stadt geahndet werden könnten. Die Polizei versucht mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln das zu leisten, was möglich ist und häufig sogar darüber hinaus.

Hätte die Stadt Geilenkirchen aber nun zusätzlich zu den Kräften der Polizei regelmäßig und auch zu bedarfsorientierten Zeiten – z.B. nach 21.00 Uhr und am Wochenende – eigene Kräfte eines OSD im Einsatz, würde sich das Sicherheitsgefühl in unserer Stadt mit hoher Wahrscheinlichkeit spürbar verbessern.

Bei den OSD-Kräften soll es sich um <u>städtische</u> Mitarbeiter*innen handeln und nicht um Kräfte eines von der Stadt beauftragten privaten Sicherheitsdienstes!

TOP Ö 6

Die CDU-Fraktion bittet daher die Verwaltung bis zur ersten Sitzung des HFA im Jahr 2022 folgendes zu ermitteln:

1. Welche Kosten würden der Stadt Geilenkirchen entstehen, wenn man einen OSD in Eigenregie mit vier städtischen Kräften einrichten würde?

   Es sollte geprüft werden, welche jährlichen Kosten für Personal- und Sachausgaben, wie z.B. für Fahrzeug(e) und Ausrüstung anfallen würden.

2. Alternativ sollte die Verwaltung die Kosten ermitteln, die bei der Durchführung eines OSD im Rahmen einer „interkommunalen Zusammenarbeit" entstehen würden.

   Hierzu sollte die Verwaltung mit der Stadt Übach-Palenberg Kontakt aufnehmen um zu eruieren, ob von dort Interesse an einer solchen Zusammenarbeit bestehen würde.

   Im Rahmen einer „interkommunalen Zusammenarbeit" würden sich alleine schon im Bereich der Kosten für beide Kommunen Einsparungen ergeben. Die Stadt Übach-Palenberg würde sich für eine solche Zusammenarbeit, aus Sicht der CDU anbieten, da für beide Kommunen die Polizeiwache in Geilenkirchen zuständig ist.

   Bei einer „interkommunalen Zusammenarbeit" würde sich z.B. auch der Personalaufwand für Geilenkirchen halbieren, weil die andere Hälfte des Personals dann aus der anderen Kommune kommen würde.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die beiden Varianten zu ermitteln und mit der Stadt Übach-Palenberg zu eruieren, ob von dort Interesse an einer „interkommunalen Zusammenarbeit" im Bereich des OSD bestehen würde.

Beste Grüße

Manfred Schumacher
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 7

Verwaltung
28.09.2021
2362/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	06.10.2021

Antrag der CDU-Fraktion - Erhalt der Notfallpraxis im Krankenhaus Geilenkirchen

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2021 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich zusammen mit dem Landrat für den Erhalt der Notfallpraxis in Geilenkirchen einzusetzen und nach weiteren möglichen Betätigungsfeldern zu suchen.

Anlage:

2021-09-27 ANTRAG HFA Schliessung Notfallpraxis in Geilenkirchen

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)

CDU Fraktion Geilenkirchen

Frau
Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Manfred Schumacher
Fraktionsvorsitzender

Flandernstraße 10
52511 Geilenkirchen

Tel. 02451 64383
Schumacher.Ma@gmx.de

Geilenkirchen, 27.09.2021

Antrag für die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung:

Erhalt der Notpraxis im Krankenhaus in Geilenkirchen!

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die CDU-Fraktion bittet Sie sich – noch einmal – für den Erhalt der Notfallpraxis in Geilenkirchen einzusetzen und nochmals das Gespräch mit dem Landrat Stephan Pusch und der Kassenärztlichen Vereinigung – Gesundheitsmanagementgesellschaft mbH Düsseldorf – sowie der Ärztekammer Nordrhein zu suchen.

Die grundsätzliche Struktur der medizinischen Versorgung in Geilenkirchen und Umgebung (Einzugsgebiet) hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Nach wie vor sind alle 3 Notdienstpraxen im Kreis Heinsberg ein wichtiger Pfeiler einer optimalen ärztlichen Versorgung in einem ländlichen – flächenmäßig sehr großen – Bereich.

Die bevorstehende Schließung der Notfallpraxis in Geilenkirchen ist, wenn die CDU-Fraktion das richtig verstanden hat, auf eine zu geringe Auslastung – rückläufige Zahl an Patienten – zurückzuführen.

Daher sollten wir versuchen, neue Betätigungsfelder zu finden. Möglicherweise könnten dort zukünftig auch betriebs- oder amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt oder ein regionales Impfzentrum dort installiert werden, um nur einige mögliche neue Aufgaben zu nennen. Mit Sicherheit gäbe es auch noch weitere sinnvolle medizinische Bereiche, die dort abgedeckt werden könnten, damit diese Notfallpraxis in Geilenkirchen erhalten bleibt.

TOP Ö 7

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, sich zusammen mit dem Landrat für den Erhalt der Notfallpraxis in Geilenkirchen einzusetzen und nach weiteren möglichen Betätigungsfeldern zusuchen.

Beste Grüße

Manfred Schumacher
Fraktionsvorsitzender